V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10536 — TotalEnergies/Three Gorges Corporation/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 480/09)

1. Am 19. November 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— TotalEnergies S.E. („TotalEnergies“, Frankreich),

— Three Gorges Corporation („3G“, China),

— JV (China).

TotalEnergies und 3G übernehmen über Total (China) Investment Co., Ltd („Total China“) bzw. über Three Gorges Capital Holdings Co. Ltd. und Three Gorges Electric Energy Co. Ltd. im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 3 Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das Gemeinschaftsunternehmen („JV“).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— TotalEnergies: ein börsennotiertes, breit angelegtes Energieunternehmen mit Sitz in Paris. Total China, eine 100 %ige Tochtergesellschaft von TotalEnergies, ist in verschiedenen Sektoren in China tätig, darunter die Erschließung und Produktion von Erdöl und Erdgas, erneuerbare Energien (z. B. Solarenergie), Raffination und Chemikalien.

— 3G: ein chinesisches, ausschließlich staatseigenes Unternehmen mit Sitz in Wuhan, China. 3G ist in erster Linie in der Entwicklung, dem Bau und dem Betrieb von Wasserkraftprojekten und anderen Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien wie Windkraft, Solarenergie und Nutzung von Wasserressourcen tätig. 3G befindet sich letztlich im Besitz der staatlichen Kommission für die Beaufsichtigung und Verwaltung von Vermögenswerten des chinesischen Staatsrats und wird von dieser beaufsichtigt.

— JV: Das Gemeinschaftsunternehmen hat seinen Sitz in Wuhan, Provinz Hubei (China), und wird ein kleines Ladennetz für Elektrofahrzeuge errichten und betreiben und als Plattform Ladedienste für Dritte übernehmen. Es soll in Wuhan und Yichang sowie möglicherweise in anderen Provinzen in China tätig werden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10536 — TotalEnergies/Three Gorges Corporation/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Brüssel
BELGIEN

([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.